Jahresbericht 2022

Telekom Austria AG

Inhaltsverzeichnis

	Seite
LAGEBERICHT	2
Geschäftsumfeld	2
Finanzielle Leistungsindikatoren	3
Beteiligungen	4
Ausblick auf das Geschäftsjahr 2023	4
Risiko- und Chancenmanagement	5
Sonstige Angaben	10
JAHRESABSCHLUSS	12
Bilanz zum 31. Dezember 2022, Beilage I/1: Aktiva	13
Bilanz zum 31. Dezember 2022, Beilage I/1: Passiva	14
Beilage II: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022	15
Beilage III: Anhang für das Geschäftsjahr 2022	16
Anlage 1, Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2022	26
Anlage 2, Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2022	26
ERKLÄRUNG DES VORSTANDS	27
BESTÄTIGUNGSVERMERK	28

Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

Lagebericht

der Telekom Austria Aktiengesellschaft für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2022

Geschäftsumfeld

Anfang 2022 überwog in Europa die Erwartung, dass das Schlimmste der COVID-19-Pandemie überstanden war und das Leben zu einer Art Normalität zurückkehren würde. Die Situation in den Lieferketten entspannte sich zunehmend, war aber weiterhin spürbar. Schließlich war die für die Elektronikindustrie wichtige chinesische Wirtschaft weiterhin strikten COVID-Restriktionen unterworfen. Die Verfügbarkeit einzelner Güter war daher noch immer eingeschränkt und die Preise lagen über dem Niveau vor COVID. Im Telekommunikationssektor spiegelten sich die Herausforderungen in der Lieferkette in einer eingeschränkten Verfügbarkeit hochwertiger Handys, Engpässen und langen Lieferzeiten bei bestimmten Geräten für die Ausstattung bei Kund:innen sowie Verzögerungen bei der Lieferung von Netzausrüstung wider. Die Invasion Russlands in der Ukraine im Februar führte zu einer jähen Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfelds. Der Konflikt führte zu einem scharfen Anstieg der Energiepreise und in weiterer Folge zu deutlich höheren Inflationsraten. Diese wiederum veranlassten die Europäische Zentralbank (EZB) und die Federal Reserve (FED) in den USA, die Zinsen markant anzuheben.

Die US-Notenbank erhöhte ihren kurzfristigen Leitzins in sieben aufeinanderfolgenden Schritten von 0.25 % im März 2022 auf eine Spanne von 4,5 % bis 4,75 %. Die Europäische Zentralbank hat die Leitzinsen – den Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte, die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität – in vier Schritten auf 2,5 %, 2,75 % bzw. 2,0 % erhöht. Die EZB kündigte außerdem an, das Portfolio des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP, Asset Purchase Programme) ab Anfang März 2023 zu reduzieren, da das Eurosystem nicht alle Kapitalzahlungen aus fällig werdenden Wertpapieren reinvestieren wird.

Der Einmarsch in der Ukraine wurde mit mehrfach verschärften Sanktionen durch die Europäische Union, die USA und andere Staaten gegen Russland beantwortet. Auch gegen Belarus wurden für die Beteiligung am Konflikt Sanktionen verhängt. Diese führten im Land zu negativen Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von hochwertigen Handys sowie Netzwerkkomponenten. Die Landeswährung, der belarussische Rubel, verlor infolge des Konflikts kräftig an Wert, konnte die Verluste aber im Jahresverlauf wettmachen und über weite Strecken sogar gegenüber dem Euro an Wert zulegen.

Am 1. Januar 2023 führte Kroatien den Euro als Währung ein und ist damit das zwanzigste Mitglied der Eurozone. Zudem trat Kroatien auch dem passfreien Schengen-Raum bei, der Reise- und Verkehrsfreiheit zwischen den teilnehmenden Ländern ermöglicht. Der Beitritt zum grenzenlosen Schengen-Raum wird Kroatiens wichtiger Tourismusbranche, die 20 % des Bruttoinlandsprodukts ausmacht, voraussichtlich einen Schub geben.

Entwicklung des realen BIP und Inflation in den Märkten der A1 Group (in %)[1]

	2021		2022e		2023e	
	BIP	Inflation	BIP	Inflation	BIP	Inflation
Österreich	4,6	2,8	4,7	7,7	1,0	5,1
Bulgarien	4,2	2,8	3,9	12,4	3,0	5,2
Kroatien	10,2	2,6	5,9	9,8	3,5	5,5
Belarus	2,3	9,5	-7,0	16,5	0,2	13,1
Slowenien	8,2	1,9	5,7	8,9	1,7	5,1
Serbien	7,4	4,1	3,5	11,5	2,7	8,3
Nordmazedonien	4,0	3,2	2,7	10,6	3,0	4,5

[1] Quelle: https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2022/10/11/world-economic-outlook-october-2022 (2. Februar 2023), Seite 42. Prognosedaten auf Länderebene vom Oktober 2022.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 betrug EUR 8.944 Mio. (Vorjahr: EUR 9.486 Mio.). Das Anlagevermögen sank im Geschäftsjahr 2022 primär aufgrund von Abschreibungen auf Anteile an der mobilkom Belarus Beteiligungsverwaltung GmbH, auf EUR 8.071 Mio. (Vorjahr: EUR 8.416 Mio.).

Der Rückgang des Umlaufvermögens um EUR 196 Mio. auf EUR 870 Mio. per 31. Dezember 2022 resultierte im Wesentlichen aus niedrigeren Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem Cash-Pooling.

Der Umsatz legte im Geschäftsjahre 2022 um 4,1 % auf EUR 37 Mio. zu.

Das Betriebsergebnis sank im Geschäftsjahr 2022 auf EUR -44 Mio. (Vorjahr: EUR -41 Mio.).

Die Erträge aus Beteiligungen gingen auf EUR 471 Mio. zurück (Vorjahr: EUR 689 Mio.). Dies ist vor allem auf eine niedrigere Dividendenausschüttung der A1 Telekom Austria als im Jahr 2021 zurückzuführen.

Bei den Aufwendungen aus Finanzanlagen in Höhe von EUR 310 Mio. (Vorjahr: Nettoerträge in Höhe von EUR 522 Mio.) handelte es sich um Abschreibungen bei der moblikom Belarus Beteiligungsverwaltung. Im Jahr 2021 gab es keine Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen, jedoch Zuschreibungen bei der mobilkom Belarus Beteiligungsverwaltung (EUR 270 Mio.), der mobilkom Kroatien Beteiligungsverwaltung (EUR 251 Mio.) und der mobilkom Mazedonien BV (EUR 0,3 Mio.). Die Zinsaufwendungen gingen im Jahr 2022 um rund EUR 20 Mio. auf EUR 40 Mio. zurück.

Bedingt durch die zuvor beschriebenen Faktoren sank das Ergebnis vor Steuern auf EUR 79 Mio. (Vorjahr: EUR 1.109 Mio.).

Unter dem Posten Steuern vom Einkommen wurde für 2022 ein Ertrag von EUR 35 Mio. ausgewiesen (Vorjahr: EUR 74 Mio.), der im Wesentlichen aus der Konzernsteuerumlage resultierte.

Der Jahresüberschuss betrug im Geschäftsjahr 2022 EUR 114 Mio. (Vorjahr: EUR 1.183 Mio.). In der Berichtsperiode wurden Rücklagen in Höhe von EUR 251 Mio. aufgelöst (Vorjahr: Zuweisung in Höhe von EUR 951 Mio.).

Der Vorstand plant, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, der Hauptversammlung vorzuschlagen, vom Bilanzgewinn eine Dividende von EUR 0,32 (Vorjahr: EUR 0,28) je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten.

Im Folgenden wird auf die für die Telekom Austria AG wichtigsten finanz- bzw. erfolgswirtschaftlichen Kennzahlen eingegangen:

- Die Eigenmittelquote gemäß § 23 URG betrug zum 31. Dezember 2022 75,3 % (31.12.2020: 71,8 %). Die Kennzahl errechnet sich aus der Summe des Eigenkapitals dividiert durch das Gesamtkapital.
- Die „fiktive Schuldentilgungsdauer" gemäß § 24 URG betrug zum 31. Dezember 2022 7,3 Jahre (Vorjahr: 4,9 Jahre). Die „fiktive Schuldentilgungsdauer" zeigt an, wie viele Jahre auf Basis des Ergebnisses vor Steuern die Rückzahlung der Gesamtschulden theoretisch dauert.
- Die Eigenkapitalrentabilität (Verhältnis aus EBIT zum Eigenkapital) betrug 1,7 % (Vorjahr: 17,2 %). Die Gesamtkapitalrentabilität (Verhältnis aus EBIT zum Gesamtkapital) betrug 1,3 % (Vorjahr: 12,3 %).
- Die Nettoverschuldung ergibt sich als Saldo des verzinslichen Fremdkapitals und der flüssigen Mittel. Zum 31.Dezember 2022 betrug die Nettoverschuldung EUR 2.119 Mio. (Vorjahr: EUR 2.638 Mio.).
- Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit stieg auf EUR 670 Mio. (Vorjahr: EUR -273 Mio.).
- Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug EUR 35 Mio. (Vorjahr: EUR -14 Mio.).
- Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sank aufgrund der Tilgungen von Finanzierungen und einer höheren Dividendenausschüttung auf EUR -705 Mio. (Vorjahr: EUR 286 Mio.).

Beteiligungen

A1 Group ist per 31. Dezember 2022 neben Österreich in weiteren sechs europäischen Ländern erfolgreich positioniert[2]:

	Einwohner:innen	BIP pro Kopf	Mobilfunkkund:innen		RGUs	
	in Millionen	in USD	in Millionen	Marktposition	in Millionen	Marktposition
Österreich	9,0	58.400	5,2	#1	2,9	#1
Bulgarien	6,9	27.900	3,8	#1	1,2	#2
Kroatien	3,9	34.300	2,0	#2	0,7	#2
Belarus	9,3	21.700	4,9	#2	0,8	#2
Slowenien	2,1	43.600	0,7	#2	0,2	#4
Serbien	6,8	21.500	2,4	#3	n.a.	n.a.
Nordmazedonien	2,1	18.200	1,1	#1	0,4	#2

Im Bereich der Mobilkommunikation betreute A1 Group per Jahresende 2022 rund 23,9 Millionen Kund:innen (2021: 22,8 Millionen); der Festnetzbereich zählte in Summe rund 6,2 Millionen umsatzgenerierende Einheiten (RGUs), 2,1 % mehr als im Vorjahr.

A1 Bulgaria EAD, der größte Mobilkommunikationsanbieter in Bulgarien, hatte per Jahresende 2022 rund 3,8 Millionen Kund:innen (+0,7 %). Im Festnetz stieg die Anzahl der RGUs im Jahr 2022 um 5,0 % auf rund 1,2 Millionen.

Unitary enterprise A1, der zweitgrößte Mobilkommunikationsanbieter in Belarus, betreute per Jahresende 2022 rund 4,9 Millionen Kund:innen (-0,9 %). Im Festnetz stieg die Anzahl der RGUs im Jahr 2022 um 21,3 % auf rund 0,8 Millionen.

A1 Hrvatska, d.o.o., der zweitgrößte Mobilkommunikationsanbieter in Kroatien, zählte per Jahresende 2022 rund 2,0 Millionen Kund:innen (+1,3 %). Im Festnetz stieg die Anzahl der RGUs im Jahr 2022 um 3,6 % auf rund 0,7 Millionen.

A1 Srbija d.o.o., der drittgrößte Mobilkommunikationsanbieter in Serbien, hatte per Ende 2022 rund 2,4 Millionen Kund:innen (-0,4 %).

A1 Slovenija d.d., der zweitgrößte Mobilkommunikationsanbieter in Slowenien, betreute per Jahresende 2022 rund 0,7 Millionen Kund:innen (-0,1 %). Im Festnetz stieg die Anzahl der RGUs im Jahr 2022 um 1,8 % auf rund 0,2 Millionen.

A1 Makedonija DOOEL zählte Ende des Jahres 2021 rund 1,1 Millionen Kund:innen (+1,9 %). Im Festnetz stieg die Anzahl der RGUs im Jahr 2022 um 2,5 % auf rund 0,4 Millionen.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2023

Die A1 Group erwartet für das Geschäftsjahr 2023 ein **Umsatzwachstum von rund 4 %**. Wesentliche Wachstumstreiber sind Preiserhöhungen aufgrund der gestiegenen Inflation, Upselling im Endkund:innengeschäft sowie eine starke Entwicklung des Solutions-Geschäfts. Ein weiterer Rückgang im Sprachgeschäft und im internationalen Vorleistungsgeschäft (Wholesale) in Österreich sowie geringere Interconnection-Umsätze aufgrund regulatorisch bedingter Terminierungsentgeltkürzungen werden sich dämpfend auf das Wachstum auswirken. Auch bei den Roaming-Umsätzen erwartet das Management eine deutlich geringere Wachstumsrate als im starken Geschäftsjahr 2022. Während der belarussische Rubel im Jahr 2022 im Durchschnitt stieg und somit das Umsatzwachstum unterstützte, wird angenommen, dass die Währung im Jahr 2023 gegenüber dem Euro an Wert verlieren wird.

Gleichzeitig wird prognostiziert, dass auf Konzernebene die Stromkosten deutlich ansteigen werden; das Management geht zudem von um rund 5 % höheren Personalkosten aus. Um den Kostensteigerungen entgegenzuwirken, wird die A1 Group Effizienzprojekte und Transformationsinitiativen durchführen. Daher erwartet die A1 Group ein **weiteres EBITDA-Wachstum**, wenngleich in geringerem Ausmaß als das Umsatzwachstum.

Das Management rechnet mit **Anlagenzugängen (CAPEX)** exklusive Investitionen für Spektrum **von rund EUR 950 Mio**. Die A1 Group wird sich weiterhin für den Ausbau ihrer Glasfasernetze und ihrer 5G-Netze sowohl in Österreich als auch international einsetzen. Hinsichtlich der Frequenzen werden Ausschreibungen in Kroatien (Erneuerung von Spektrum: 800 MHz, 900 MHz, 1,8 GHz, 2,1 GHz und 2,6 GHz), Bulgarien (700 MHz, 800 MHz) und Serbien (700 MHz, 3,6 GHz) erwartet. Diese Auflistung der Ausschreibungen erhebt weder einen

[2] Quelle für Einwohner sowie BIP pro Kopf (KKP, aktuelle internationale USD): https://data.worldbank.org (2. Februar 2023), jüngste verfügbare Daten für das Jahr: 2021; Werte gerundet.

Anspruch auf Vollständigkeit, noch lässt sie Rückschlüsse auf die konkrete Durchführung dieser Auktionen oder die Absicht von A1, an den angeführten Ausschreibungen teilzunehmen, zu. Die A1 Group äußert sich dazu nicht.

Der Vorstand plant, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, der Hauptversammlung eine Dividende von EUR 0,32 je Aktie vorzuschlagen (2021: EUR 0,28).

Risiko- und Chancenmanagement

Grundsätze und Vorgehensweisen

Das Risikomanagementsystem der A1 Group analysiert systematisch Risikobereiche, bewertet die möglichen Auswirkungen und verbessert Risikovermeidungs- und Risikobehebungsmaßnahmen. Dabei vertraut die A1 Group auf die enge Zusammenarbeit zwischen Gruppenverantwortlichen und den lokalen Risikoverantwortlichen. Das Risikomanagementsystem ist in vier Risikokategorien gegliedert: (1) Risiken auf makroökonomischer, Wettbewerbs- und strategischer Ebene, (2) ESG-Risiken, (3) finanzielle Risiken und (4) technologische Risiken. Der Vorstand berichtet relevante Entwicklungen an den Aufsichtsrat.

Ausgangspunkt für das Enterprise Risk Management (ERM) der A1 Group sind strategische Diskussionen mit dem Aufsichtsrat. Dabei stellt der Vorstand Risiken der Geschäftstätigkeit und ihre Relevanz für die A1 Group sowie mitigierende Aktivitäten vor. Zudem präsentiert er die Annahmen für die Planung (strategische Ausrichtung für die kommende Businessplan-Periode, Schwerpunktsetzung und Maßnahmenplan zur Realisierung der Chancen).

In weiterer Folge werden im Businessplan die Erwartungen an den Geschäftserfolg (und die erforderlichen Kosten und Investitionen) abgebildet und dabei auch übernommene Risiken übergeordneter Ziele (wachstums- aber auch ausgabenseitig) evaluiert.

Für das Risikomanagement ist die Entwicklung wirkungsvoller Maßnahmen zur Risikowahrnehmung und Risikoreduktion entscheidend. Aktualisierungen erfolgen unter anderem basierend auf monatlichen Performance Calls oder Leadership Meetings des erweiterten Vorstands sowie nach Analyse kritischer Abweichungen von den gesetzten Zielen oder der Effektivität gesetzter Gegenmaßnahmen. Aus der Gesamtheit der Einzelrisiken leitet sich die Gesamtrisikosituation je Risikokategorie ab.

Die A1 Group ist in Österreich und sechs weiteren Ländern als Top-Telekommunikationsunternehmen aktiv. Damit ist eine geografische Diversifikation gegeben. Die Risiken in den jeweiligen Märkten sind unterschiedlich gelagert, weshalb das Risikomanagement (und vor allem die Mitigation von Risiken) den operativen Einheiten vor Ort obliegt. Gesteuert wird das Risikomanagement dabei von der Holding. Zusätzlich zu den regelmäßigen Steuerungsrunden sowie strategischen Besprechungen verfügt die A1 Group über eine Mehrjahresplanung. Die enge Verzahnung des Mehrjahresplans mit dem Risikomanagement stellt eine adäquate Risikosteuerung sicher. Das Risikomanagement der A1 Group wird durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates überwacht.

Risiken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Im Jahr 2022 ergaben sich aus der COVID-19-Pandemie keine relevanten negativen Auswirkungen. Während auf der einen Seite mögliche Implikationen (Auslaufen von Staatshilfen, Kurzarbeit) auf Unternehmen beobachtet werden, hat sich auf der anderen Seite die Transformation des täglichen Lebens durch verstärkte Digitalisierung von Arbeiten und Lernen bereits fix etabliert.

Risiken im Zusammenhang mit dem Konflikt in der Ukraine

Als disruptives Ereignis stand 2022 der Konflikt in der Ukraine und seine Auswirkungen auf Risiken und Chancen im Fokus. Im Zuge dessen wurde eine umfassende Risikobewertung durchgeführt. Diese berücksichtigte sowohl die kurzfristigen Cashflow-Auswirkungen des Konflikts als auch die Auswirkungen der Sanktionen. Risiken und bereits eingetretene Angebots- und Nachfrageeffekte mit Auswirkungen auf den Cashflow beinhalten unter anderem stark gestiegene Strom- und Energiekosten sowie Störungen der Lieferketten.

Als Reaktion auf den Konflikt wurden zahlreiche Sanktionen verhängt und teils sehr kurzfristig umgesetzt. Daher hat die A1 Group das Verfahren zur Überwachung von Sanktionen betreffend Russland und Belarus zügig angepasst und umgesetzt. Das Group Compliance- und Legal-Team überwacht die Sanktionen und arbeitet eng mit den betroffenen Einheiten innerhalb der A1 Group zusammen, um Compliance zu garantieren. In keinem Unternehmen der A1 Group – mit Ausnahme von A1 Belarus – wurden direkte Geschäftsverbindungen zu von der EU sanktionierten juristischen Personen festgestellt. Exportsanktionen führten zu kurzfristigen Lieferverzögerungen von Hardware, Software und Leistungen nach Belarus, ohne jedoch den Betrieb – und damit die Services von A1 an nicht sanktionierte Individuen und Unternehmen – zu gefährden. Das Sanktionsmanagement in der A1 Group stellt die Versorgung mit von Sanktionen ausgenommenen Gütern und Leistungen sicher. Das Risikomanagement legt zudem einen speziellen Fokus auf die Auswirkungen der Sanktionen auf Cashflow und Dividendenfähigkeit von A1 Belarus. Die etablierten Vorgehensweisen werden für die Dauer des Konflikts angewandt.

Risiken und Chancen

Aus der Gesamtheit der für die A1 Group identifizierten Risiken werden nachfolgend die wichtigsten Risikokategorien und Einzelrisiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen können, erläutert:

(1) Risiken und Chancen auf makroökonomischer, Wettbewerbs- und strategischer Ebene

Makroökonomische Risiken und Chancen

Makroökonomische Risiken und Chancen entstehen einerseits durch die wirtschaftliche Entwicklung der Märkte, in denen die A1 Group tätig ist, und deren Folgeeffekte (eine stark steigende Inflation wirkt sich beispielsweise auf Zinsniveaus, Wechselkurse, Nachfrage usw. aus). Andererseits können wirtschaftspolitische Konflikte (z. B. Strafzölle, Lieferstopps, Produktionsengpässe) mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen haben. Während makroökonomische Entwicklungen besser prognostizierbar und bewertbar sind, sind handelspolitische Entscheidungen schwerer vorhersehbar. In diesem Zusammenhang mitigiert die A1 Group potenzielle Lieferengpässe soweit möglich mithilfe einer Multi-Vendor-Strategie und durch georedundantes Sourcing. Bei knappen Gütern verbessert die A1 Group ihre Attraktivität bei Lieferanten durch langfristige Abnahmegarantieren oder erhöht die Lagerstände, um Lieferausfälle zu überbrücken.

Im Berichtszeitraum stieg die Inflation deutlich an, was eine Reihe von Risiken mit sich bringt. Preissteigerungen durch die inflationsbedingte Indexierung von Tarifen auf der einen Seite sowie ein geringeres reales Einkommen und Vermögen auf der anderen Seite können zu einem Nachfragerückgang führen. Zudem besteht für die A1 Group das Risiko, dass neue Technologien ohne Aufschlag vermarktet werden und nachhaltiges Mengenwachstum (zum Beispiel aufgrund von Veränderungen von Arbeits- und Lernformen) zu keiner adäquaten Ertragssteigerung führt. Kostenpositionen wie Energie sind im aktuellen Planungshorizont speziell betroffen. Die Verknappung des Angebots verbunden mit der Art der Energie-Preisbildung hat hier zu einem übermäßigen Preisanstieg geführt, der auch für Telekommunikationsunternehmen nicht ohne verstärkte Gegensteuerungsmaßnahmen kompensierbar ist.

Wettbewerb

In den vergangenen Jahren hat sich die Konkurrenz bei der Bereitstellung von Infrastruktur durch OAN-Anbieter (Open Access Network) erhöht. Dieser Trend könnte sich angesichts des Eintritts weiterer Marktteilnehmer weiter verschärfen. Darüber hinaus bleibt der Wettbewerb durch MVNOs (Mobile Virtual Network Operators) ein Risiko. MVNOs können ihre Dienste ohne eigene Infrastruktur und die damit verbundenen hohen Investitionen anbieten und somit flexibler am Markt agieren. Gleichzeitig bieten sich der A1 Group dadurch Geschäftsmöglichkeiten im Vorleistungsmarkt (Wholesale) und zudem können die eigenen Netze besser ausgelastet werden.

Neue Wachstumsfelder

Eine Herausforderung in der Telekommunikationsbranche stellen die immer kürzeren Zeitabstände dar, in denen Unternehmen ihr Angebot um neue Dienstleistungen und Produkte anpassen müssen. Cloud Services, Over-The-Top-Dienste und Machine-to-Machine-Kommunikation sind nur einige Beispiele für neue Geschäftsfelder, deren Wachstumspotenzial die A1 Group nutzen möchte. Kürzere Innovationszyklen sind jedoch auch mit Innovationsrisiken verbunden. Die größten Herausforderungen stellen die Skalierung der Dienste, unterschiedliche Reifegrade sowie die Nachfrage in den Märkten der A1 Group dar. Als Teil der América Móvil-Gruppe ist die A1 Group am Austausch und am Diskurs über Innovationen beteiligt.

Regulatorische Risiken

Im aktuellen Berichtszeitraum sind regulatorische Risiken (fokussiert auf Telekommunikation) nur regional-spezifisch vorhanden. Sie betreffen die Roaming-Regulierung im Westbalkan.

Netzneutralität: Obwohl das Gremium der europäischen Regulierungsbehörden für elektronische Kommunikation (GEREK) Leitlinien zur Netzneutralität zur Umsetzung der Netzneutralitäts-Verordnung erlassen hat, bestehen nach wie vor Unsicherheiten, die finanzielle Auswirkungen haben könnten.

Budget- und Businessplanrisiken

Der Businessplan reflektiert die Bewertung der Planungsannahmen und bezieht unternehmensexterne Effekte bestmöglich ein. Die hohe Inflation und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen auf Unternehmen und Haushalte stellen 2023 und in den darauffolgenden Jahren ein Risiko dar. Dieses wurde im Planungsprozess mit den Landesorganisationen diskutiert und im Risikomanagement in der Kategorie „Makroökonomische Risiken" abgebildet. Budgetäre Risiken betreffen vor allem noch nicht durchgängig mit Maßnahmen hinterlegte interne Zielvorgaben zur weiteren Steigerung der Kosten-, Investitions- und Humanressourceneffizienz. Zu den Chancen zählt 2023 das Eindämmen der Kosten für Energie. Dies kann vorwiegend durch die Reduktion des Energieverbrauchs – etwa durch die Modernisierung

von Equipment (zum Beispiel Radio Access Network [RAN]) und Infrastruktur – oder durch den vermehrten Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien gelingen.

Öffentliches Image

Risiken im Zusammenhang mit dem öffentlichen Image ergeben sich aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (im gesamten Lebenszyklus der Kund:innenbeziehung) und aufgrund gesellschaftlicher Diskussionen oder der Thematisierung durch Meinungsführer:innen (Influencer). Ein Standardprozedere greift hier zu kurz. Unbedingte Voraussetzungen für das Vermeiden negativer Auswirkungen sind eine absolut professionelle Kommunikation und entsprechende Expertise.

(2) ESG-Risiken und -Chancen

ESG-Risiken (Environmental, Social, Governance) stellen eine weitere Kategorie des ERM dar. Es gilt, die entsprechenden rechtlichen Anforderungen zu erfüllen und die Unternehmensrisiken bezogen auf die Nachhaltigkeitsstrategie zu erheben und zu bewerten. Die A1 Group hat 2022 die Klima-Szenarienanalyse aktualisiert. Dabei wurden mit aktuellen Energiepreisen die Auswirkungen extremerer Szenarien (Outlier-Szenarien) auf das Geschäftsmodell neu bewertet. Weitere, bereits laufend betrachtete Themen sind unter anderem Digitalisierung, Diversität, Arbeitskräftemangel, Compliance sowie rechtliche Risiken. Das Unternehmen behandelt dabei relevante Themen im Hinblick auf Risikopotenzial und -vermeidung sowohl aus der Innen- als auch aus der Außensicht.

Environmental (E) – Umweltrisiken und -chancen

Aus dem Klimawandel können Risiken für die Netzinfrastruktur der A1 Group entstehen (steigende Durchschnittstemperaturen, Starkregen sowie Naturereignisse wie Hochwasser und Murenabgänge). Die A1 Group hat aus diesem Grund eine Klima-Szenarienanalyse durchgeführt. Ein Szenario nahm eine Erderwärmung um < 2 °C an; ein Vergleichsszenario rechnete mit einem Temperaturanstieg um 4 °C. Gleichzeitig wurden in beiden Szenarien unterschiedliche Zeiträume analysiert. Während sich in der kurzfristigen, fünfjährigen Abschätzung keine nennenswerten Unterschiede zeigten, wurden im langfristigen Vergleich (bis 30 Jahre) erwartungsgemäß größere Unterschiede in den finanziellen Auswirkungen festgestellt. Als Basisjahr wurde jeweils das Jahr 2020 herangezogen. Naturgemäß sind die Unterschiede über einen langen Zeitraum mit größerer Unsicherheit behaftet. Es ist angesichts der zunehmenden Aufmerksamkeit für dieses Thema davon auszugehen, dass abhängig von der tatsächlichen Entwicklung Mitigationsmaßnahmen eingeleitet werden. Unabhängig davon engagiert sich die A1 Group aktiv für den Klimaschutz und beobachtet die regionalen Entwicklungen, um gegebenenfalls Maßnahmen zum Schutz ihrer Infrastruktur einleiten zu können. Die Auswirkungen auf die Finanzen und die Serviceverfügbarkeiten dieser Risikokategorie waren in den vergangenen Jahren marginal. Aus der Szenarienanalyse ergeben sich keine bewertungsrelevanten Änderungen.

Social (S) – Soziale Risiken und Chancen

Die Kategorie Social beinhaltet Risiken und Chancen in Bezug auf Sozialbelange, Arbeitnehmer:innenbelange sowie Menschenrechte. Darunter fallen Risiken und Chancen wie etwa die sozialen Auswirkungen von Internetnutzung und Medienkonsum oder Hochleistungs- und zukunftsfähige Netze.

Soziale Auswirkungen von Internetnutzung und Medienkonsum: Die fortschreitende Digitalisierung in allen Lebensbereichen verändert den Alltag der Menschen grundlegend. Ganz gleich ob Arbeitswelten, Aus- und Weiterbildung, Amtswege oder der alltägliche Einkauf – analoge Tätigkeiten werden durch digitale und virtuelle Schritte ersetzt. Der schnelle, standortunabhängige Zugang zu Information und Bildung zu jeder Zeit wird immer wichtiger. Die zunehmende Digitalisierung bringt allerdings nicht nur Vorteile, sondern birgt auch Risiken wie etwa übermäßige Nutzung, Cyber Mobbing oder Cyber-Kriminalität.

Die A1 Group engagiert sich aktiv dafür, Menschen einerseits die Möglichkeit zu bieten, neue digitale Fertigkeiten zu erlernen und andererseits über Risiken wie Cyberkriminalität aufzuklären. Dafür werden zahlreiche Initiativen, wie zum Beispiel Workshops, Online-Informationen oder Trainings angeboten.

Hochleistungs- und zukunftsfähige Netze: Die fortschreitende Digitalisierung und die stetig wachsenden Datenmengen erhöhen den Druck auf die A1 Group, überall und jederzeit eine sichere und stabile Konnektivität bereitzustellen. In den vergangenen Jahren hat diese Infrastruktur aufgrund der COVID-19-Pandemie einen starken und schnellen Ausbau erfahren. Homeoffice, Homeschooling und agilere Formen der virtuellen Zusammenarbeit verstärken diesen Trend weiter. Die A1 Group bietet mit ihren hochleistungsfähigen und zukunftssicheren Netzen eine verlässliche Basis für zunehmend digitalisierte Arbeits-, Lern- und Lebenswelten.

Als Chance sieht es die A1 Group, die künftig weiter steigenden Anforderungen an Geschwindigkeit und Datenvolumen abzudecken. Dafür investiert die Gruppe erheblich in den Breitbandausbau (Glasfasernetz und 5G). Diese neuen Technologien können energieeffizienter betrieben werden und haben somit das Potenzial, den Energieverbrauch zu senken. Weniger effiziente Technologien, wie 2G, 3G oder die Kommunikation über Kupferkabel, können in Zukunft ersetzt werden.

Governance (G) – Risiken und Chancen

Unter Governance-Risiken und -Chancen fallen Themenbereiche wie Compliance, Korruptionsvermeidung, Datenschutz sowie rechtliche Risiken und Chancen.

Compliance-Risiken: Der jährliche Compliance-Risk-Assessment-Prozess stellt ein wesentliches Element des Compliance-Management-Systems der A1 Group dar. Im Rahmen dieses Prozesses werden auf Basis strukturierter Management-Interviews und Workshops relevante Compliance-Risiken identifiziert und risikominimierende Maßnahmen definiert. Die A1 Group setzt auf Prävention durch Trainings, auf eine kompromisslose Anwendung interner und externer Richtlinien (zum Beispiel im Bereich Kapitalmarkt-Compliance) sowie auf einen Compliance-Fokus auf Managementebene (klares Compliance-Bekenntnis der Geschäftsleitung). Zudem wird das Compliance-Management-System (CMS) regelmäßig intern und extern überprüft.

Datenschutzrisiken: Die Produkte und Dienstleistungen der A1 Group unterliegen Risiken in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit. Das betrifft vor allem den Zugriff auf Daten von Kund:innen, Mitarbeiter:innen und Unternehmenspartnern durch Unbefugte. Aus möglichen Verstößen gegen die seit Mai 2018 gültige EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können sich erhebliche rechtliche und finanzielle Risiken ergeben. Zur Risikominimierung wurde in der A1 Group bereits seit Anfang 2016 die EU-Datenschutz-Grundverordnung in interdisziplinären Projekten umgesetzt. Weiters wurden auf Basis von Risikobewertungen technische und organisatorische Maßnahmen implementiert. Alle Unternehmen der A1 Group verpflichten sich zur Einhaltung höchster Datenschutz- und Datensicherheitsstandards.

Rechtliche Risiken: Unternehmen der A1 Group sind Parteien in mehreren gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren mit Behörden, Mitbewerbern sowie anderen Beteiligten. Der Dialog mit den involvierten Stakeholdern und ein laufender Informationsaustausch zu Themen, die eine Gefahr für das Unternehmen darstellen könnten, ermöglichen eine frühzeitige Problemerkennung und Erarbeitung von etwaigen gegensteuernden Initiativen.

Die Überwachung der rechtlichen Risiken erleichtert die Bewertung möglicher Zahlungen im Zusammenhang mit rechtlichen Verfahren. Diese Position wird quartalsweise aktualisiert und basiert auf der laufenden Einschätzung des Verfahrenserfolgs.

(3) Finanzielle Risiken und Chancen

Die A1 Group ist Liquiditäts-, Kredit-, Wechselkurs- und Zinsrisiken ausgesetzt. Diese Risiken werden im Kapitel 33 „Finanzinstrumente" des Konzernanhangs weiter erläutert. Steuerliche Risiken sind ebenfalls Teil der Risikobetrachtung.

Liquiditätsrisiko: Dieses ist aufgrund des Geschäftsmodells nur zu sehr investitionsintensiven Zeiten erhöht (zum Beispiel bei einem Lizenzerwerb), wird aber durch genaue Planung, Cash-Pooling und die Möglichkeit konzerninterner Finanzierungen mitigiert.

Kreditrisiko: Wie auch im Jahr 2021 lag im Berichtsjahr ein Schwerpunkt auf dem Rechnungs- und Forderungsmanagement. Vor dem Hintergrund des Auslaufens staatlicher Unterstützungsleistungen für Betriebe im Jahr 2022 werden offene Rechnungen weiterhin mit erhöhter Aufmerksamkeit überwacht. Ändern Kund:innen ihr Zahlungsverhalten, antizipiert die A1 Group ihre Liquidität, sodass im Bedarfsfall effektiv und effizient gegensteuert werden kann.

Wechselkursrisiken: Das Segment Belarus trug im Geschäftsjahr 2022 rund 9 % zum Gesamtumsatz und rund 12 % zum EBITDA der A1 Group teil. Die Wechselkursveränderungen des belarussischen Rubels gegenüber dem Euro sind durch den Ukraine-Konflikt noch schwerer als früher zu prognostizieren. Sie können positive und negative Auswirkungen auf die A1 Group haben.

Zinsrisiko: Da die Zinsen inflationsgetrieben sind und das makroökonomische Umfeld weiterhin nicht stabil ist, bleibt das Zinsrisiko auch 2023 aufrecht.

Steuerliche Risiken: Zur Identifizierung von Steuerrisiken und Einleitung etwaiger Maßnahmen führt die Konzernsteuerabteilung in jedem Quartal eine interne Durchsicht der Steuerthemen mit allen Landesgesellschaften durch. Im vierten Quartal erfolgte eine externe Durchsicht mit Bericht an die Konzern-Steuerabteilung. Im Jahr 2022 wurden keine wesentlichen Sachverhalte in Bezug zu Steuerrisiken berichtet.

Finanzielle Berichterstattung: Ein engmaschiges Netz von SOX-Kontrollen (US-Sarbanes-Oxley Act), Ergebnisanalysen, monatlicher Top-Management-Besprechung des Ergebnisses und getrennt davon eine CFO-Ergebnisbesprechung minimieren das Risiko einer wesentlichen Falschdarstellung.

(4) Technologische Risiken und Chancen

Diese Kategorie deckt folgende Schwerpunktsetzungen ab:

Verfügbarkeit und Kontinuität

Die Aufrechterhaltung der Verfügbarkeit von und des Zugriffs auf angebotene Telekommunikationsleistungen und Services zählt zu den Schwerpunkten des operativen Risikomanagements. Verschiedene Bedrohungen wie Naturkatastrophen, technische Großstörungen, Einflüsse Dritter durch Bautätigkeit, verborgene Mängel oder kriminelle Handlungen können die Verfügbarkeit beeinträchtigen und bis hin zu einer Betriebsunterbrechung führen. Langfristige Planungen berücksichtigen die technische Entwicklung. Die redundante Ausführung kritischer Komponenten sorgt für hohe Ausfallsicherheit. Effiziente Organisationsstrukturen für Betrieb und Sicherheit dienen der Absicherung der hohen Qualitätsstandards. Eine Konzernrichtlinie stellt zudem eine einheitliche Methodik für die Erkennung und das Management der wichtigsten Risiken sicher. Die laufende Identifikation und Bewertung von Risiken mündet in die Entscheidung, ob Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen werden oder das mögliche Risiko von der A1 Group getragen wird. Bei jeder Großstörung werden die Ursachen geklärt und es wird eruiert, wie eine Wiederholung vermieden werden kann. Durch einen zentralen Ansatz bei Versicherungen gegen physische Schäden werden die finanziellen Auswirkungen minimiert.

IT-Änderungen und digitale Transformation

Im Bereich der BSS (Business Support Systems) und der OSS (Operations Support Systems) gestalten sich Modernisierung und Komplexitätsreduktion als langfristige Aufgabe. Die Erneuerung älterer Infrastruktur und Software ermöglicht eine nachhaltige Risikoreduktion. Die übergelagerte Integration von Plattformen reduziert die Komplexität und soll Offenheit für neue Services, und Partner gewährleisten. Damit verbundene Risiken werden im Hinblick auf IT-Sicherheit, Flexibilität in der Servicebereitstellung sowie die damit verbundenen mittelfristigen Kosten analysiert.

Cyber-Security Risiken

Die A1 Group legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Umsetzung von Standards für Datensicherheit. Hierfür besteht eine Reihe interner Richtlinien und Prozesse. Diese werden in kritischen Situationen durch konkrete Verantwortlichkeiten gesteuert, umgesetzt und auf ihre Wirksamkeit hin überwacht. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die Risikoprävention im Bereich kritischer und wichtiger Netzelemente sowie bei BSS und OSS gelegt. Die A1 Group orientiert sich an den internationalen IT-Standards für Sicherheitstechniken (ISO 27001) und hat einheitliche, hochmoderne Standards für die Informationssicherheit und Richtlinien zur Informationssicherheit festgelegt.

Ein essenzielles Element zum Management von Cyber-Risiken sind kontinuierliche Überprüfungen und Software-Updates der zu schützenden Infrastruktur sowie Schulungen und Trainings der Mitarbeiter:innen. Das A1 Telekom Austria Security Committee setzt sich aus hoch qualifizierten Security-Experten aller Länder der A1 Group zusammen und tauscht regelmäßig Informationen zu aktuellen lokalen, regionalen und globalen Cyber-Risiken und Cyber-Attacken aus. Darüber hinaus informiert und koordiniert diese Arbeitsgruppe im akuten Bedarfsfall auch landesübergreifende Schutzmaßnahmen.

Internes Kontrollsystem der Finanzberichterstattung

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS) der Finanzberichterstattung nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften. Das IKS soll ausreichende Sicherheit über die Verlässlichkeit und Richtigkeit der externen Finanzberichterstattung in Übereinstimmung mit internationalen und nationalen Standards gewährleisten. Mittels regelmäßiger interner Berichterstattung an das Management sowie der Prüfung des IKS durch die Interne Revision wird zudem sichergestellt, dass Schwachstellen rechtzeitig erkannt sowie entsprechend kommuniziert und behoben werden. Die wichtigsten Inhalte und Grundsätze gelten für alle Gesellschaften der A1 Group. Die Effektivität des IKS-Systems wird in periodischen Abständen analysiert, und bewertet. Jeweils zum Jahresende wird für relevante Konzerngesellschaften unter Einbindung zuständiger Fachbereichen eine Bewertung des IKS durch das Management durchgeführt. Die Unternehmensführung hat, basierend auf den Erkenntnissen dieser Bewertung und den definierten Kriterien, das interne Kontrollsystem über die Finanzberichterstattung zum 31. Dezember 2022 als effektiv beurteilt.

Die Notierung des (indirekten) Mehrheitseigentümers América Móvil an der New Yorker Börse (NYSE) erfordert die Einhaltung des Sarbanes-Oxley Act (SOX). Das interne Kontrollsystem umfasst die relevanten Vorgaben diese US-Gesetzes.

Sonstige Angaben

Offenlegung gem. § 243a UGB: Aktionärsstruktur und Angaben zum Kapital

Mit Jahresende 2022 befanden sich 51,00 % bzw. 338.895.000 Aktien der Telekom Austria Aktiengesellschaft im Besitz von América Móvil B.V., Niederlande („América Móvil B.V."), einem hundertprozentigen Tochterunternehmen von América Móvil, S.A.B. de C.V. („América Móvil"). Die Republik Österreich hält über die Österreichische Beteiligungs AG („ÖBAG") 28,42 % der Aktien, der Rest von 20,58 % entfällt auf den Streubesitz. Darin enthalten sind 415.159 eigene Aktien sowie 572.850 Mitarbeiteraktien, die in einem Sammeldepot gehalten werden. Die mit den Mitarbeiteraktien verbundenen Stimmrechte werden von einem Treuhänder (Notar) ausgeübt.

Die Gesamtzahl der Stückaktien liegt unverändert bei 664.500.000. Zum 31. Dezember 2022 lagen 92.966 Aktien einem American Depositary Receipts (ADR)-Programm zugrunde. Ein ADR ist ein Wertpapier, das Wertpapiere ausländischer Unternehmen in den USA repräsentiert, an Börsen gehandelt werden kann, in US-Dollar denominiert ist und Dividenden in US-Dollar ausschüttet. Das Programm wurde für Telekom Austria im Rahmen des IPOs aufgesetzt, um US-Investoren anzusprechen. Mit der zunehmenden Etablierung des Euro auf dem Weltmarkt hat die Relevanz von ADRs für europäische Emittenten abgenommen, für Telekom Austria auch aufgrund des deutlich gesunkenen ADR-Volumens. Daher hat der Vorstand beschlossen, das ADR-Programm mit 31. März 2023 zu beenden.

Marktübliche „Change of Control"-Klauseln, die gegebenenfalls zu einer Vertragsbeendigung führen können, betreffen die Mehrzahl der Finanzierungsvereinbarungen. Keine dieser Klauseln wurde im Geschäftsjahr 2022 und bis zum Berichtsdatum schlagend.

Die folgenden Informationen bezüglich eines Syndikatsvertrags basieren ausschließlich auf veröffentlichten Informationen. Darüber hinausgehende Informationen liegen der Gesellschaft nicht vor. Am 27. Juni 2014 wurde der Syndikatsvertrag zwischen ÖBAG, América Móvil und América Móvil B.V. wirksam. In dem Syndikatsvertrag haben die Parteien vereinbart, im Hinblick auf das Management der Telekom Austria Aktiengesellschaft langfristig ihre Stimmrechte abgestimmt auszuüben. Darüber hinaus enthält der Syndikatsvertrag Regeln für die gemeinsame Ausübung der Stimmrechte in den Gremien der Gesellschaft für die Wahl von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern sowie Aktienverkaufsbeschränkungen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus zehn Kapitalvertretern, wobei acht Mitglieder von América Móvil B.V. und zwei Mitglieder von der ÖBAG nominiert werden. Die ÖBAG verfügt über das Recht, den Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu stellen.

América Móvil B.V. verfügt über das Recht, den Stellvertreter des Vorsitzenden zu nominieren. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus drei Mitgliedern. Zwei Mitglieder werden von América Móvil B.V. nominiert, ein Vorstandsmitglied, nämlich der CEO (Chief Executive Officer), wird von der ÖBAG nominiert. Des Weiteren wurde in der außerordentlichen Hauptversammlung am 14. August 2014 die Satzung dahingehend geändert, dass, solange die Republik Österreich direkt oder indirekt zumindest 25 % plus eine Aktie am Grundkapital der Gesellschaft hält, Kapitalerhöhungsbeschlüsse und die Begebung von Instrumenten, die ein Wandlungsrecht oder eine Wandlungsverpflichtung in Aktien der Gesellschaft beinhalten, sowie Änderungen dieser betreffenden Satzungsbestimmungen einer Mehrheit bedürfen, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst.

ÖBAG und América Móvil B.V. haben vereinbart, dass während des Bestehens des Syndikatsvertrags mindestens 24 % der Aktien der Gesellschaft frei handelbar sein sollen. Die Basis dieses Mindestanteils an frei handelbaren Aktien sind die maximalen Anteile der ÖBAG in Höhe von 25 % plus eine Aktie. Solange die ÖBAG mehr als 25 % plus eine Aktie an der Gesellschaft hält, verringert sich der Mindestanteil an frei handelbaren Aktien entsprechend, damit es América Móvil möglich ist, einen Anteil von 51 % an der Gesellschaft zu erreichen. Falls es während des Bestehens des Syndikatsvertrags dazu kommt, dass der Anteil an frei handelbaren Aktien unter den Mindestanteil fällt, hat sich

(i) América Móvil B.V. dazu verpflichtet, innerhalb der nachfolgenden vierundzwanzig Monate Aktien zu verkaufen, und hat sich
(ii) América Móvil dazu verpflichtet, dass sie und ihre Konzerngesellschaften keine weiteren Aktien kaufen, bis der Mindestanteil an frei handelbaren Aktien wiedergegeben ist.

Solange die ÖBAG mehr als 25 % plus eine Aktie oder mehr am Grundkapital der Telekom Austria Aktiengesellschaft hält, stehen der ÖBAG nach dem Stimmbindungsvertrag die folgenden Mitbestimmungsrechte zu: unter anderem Vetorechte bei Kapitalerhöhungen der Telekom Austria Aktiengesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften, bei der Ausgabe bestimmter wandelbarer Instrumente, bei der Bestellung des Abschlussprüfers, beim Abschluss von Rechtsgeschäften mit nahestehenden Personen, bei der Verlegung des Firmensitzes und wesentlicher Geschäftsfunktionen, einschließlich Forschung und Entwicklung, bei dem Verkauf des Kerngeschäfts, bei der Änderung der Firma der Telekom Austria Aktiengesellschaft und der Marken der Telekom Austria Aktiengesellschaft. Darüber hinaus erhält die ÖBAG die nach geltendem Recht zwingend vorgesehenen Sperrminoritätsrechte eines 25 % plus eine Aktie haltenden

Minderheitsaktionärs. Die Vetorechte der ÖBAG bei Kapitalerhöhungen und der Ausgabe bestimmter wandelbarer Instrumente sind auch in der Satzung der Gesellschaft festgelegt. Selbst wenn die Beteiligung der ÖBAG auf unter 20 % fällt, sie aber noch mit mindestens 10 % beteiligt bleibt, stehen der ÖBAG noch bestimmte Vetorechte zu. Der Stimmbindungsvertrag endet automatisch, wenn die Beteiligung einer Partei auf weniger als 10 % fällt.

Wien, am 3. Februar 2023

Der Vorstand der Telekom Austria AG

Thomas Arnoldner Chief Executive Officer	Alejandro Plater Chief Operating Officer	Siegfried Mayrhofer Chief Financial Officer

Jahresabschluss 2022

Telekom Austria AG
Einzelabschluss nach österreichischem UGB

		Seite
Bilanz zum 31. Dezember 2022		13
Beilage I/1: Aktiva		13
Beilage I/2: Passiva		14
Beilage II: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022		15
Beilage III: Anhang für das Geschäftsjahr 2022		16
1	Informationen zur Gesellschaft	16
2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	16
2.1	Allgemeine Grundsätze	16
2.2	Anlagevermögen	16
2.3	Umlaufvermögen	17
2.4	Rückstellungen	17
2.5	Verbindlichkeiten	17
2.6	Auswirkungen von COVID-19 und dem Ukrainekonflikt	17
3	Erläuterungen der Bilanz	18
3.1	Anlagevermögen	18
3.2	Forderungen	18
3.3	Noch nicht abrechenbare Leistungen	18
3.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18
3.5	Aktive latente Steuern	18
3.6	Grundkapital	19
3.7	Gewinnausschüttung	19
3.8	Rückstellungen	19
3.9	Verbindlichkeiten	19
3.10	Haftungsverhältnisse	20
4	Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung	20
4.1	Umsatzerlöse	20
4.2	Personalaufwand und Arbeitnehmer:innen	21
4.3	Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen	21
4.4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	21
4.5	Erträge aus Beteiligungen	22
4.6	Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	22
4.7	Aufwendungen aus Finanzanlagen	22
4.8	Steuern vom Einkommen	22
5	Sonstige Angaben	23
5.1	Bezüge der Organe der Gesellschaft	23
5.2	Long-Term Incentive (LTI) Program	23
5.3	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	24
6	Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats	25
Anlage 1		26
Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2022		26
Anlage 2		26
Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2022		26

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Beilage I/1: Aktiva

			31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
A.		**Anlagevermögen**		
	I.	Finanzanlagen		
	1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.070.490.987,29	8.415.291
	2.	Beteiligungen	543.341,86	543
	3.	Sonstige Ausleihungen	337.842,77	330
			8.071.372.171,92	**8.416.164**
B.		**Umlaufvermögen**		
	I.	Vorräte		
	1.	Noch nicht abrechenbare Leistungen	1.155.631,81	1.529
	II.	Forderungen		
	1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.795,37	42
		davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr:	*0,00*	*0*
	2.	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	868.098.666,83	1.063.547
		davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr:	*0,00*	*0*
	3.	Sonstige Forderungen	327.938,34	138
		davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr:	*0,00*	*0*
			868.439.400,54	1.063.727
	III.	Guthaben bei Kreditinstituten	1.140,70	1
			869.596.173,05	**1.065.257**
C.		**Rechnungsabgrenzungsposten**	**2.092.597,27**	**3.353**
D.		**Aktive latente Steuern**	**1.213.637,60**	**1.648**
			8.944.274.579,84	**9.486.422**

Beilage I/2: Passiva

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
A.	Eigenkapital		
I.	Ausgegebenes, übernommenes und einbezahltes Grundkapital		
	Grundkapital	1.449.274.500,00	1.449.275
	abz. Nennbetrag eigener Anteile	-905.461,78	-905
		1.448.369.038,22	1.448.369
II.	Kapitalrücklagen		
1.	gebundene	1.582.004.573,67	1.582.005
2.	Rücklage für eigene Anteile (gebundene)	905.461,78	905
		1.582.910.035,45	1.582.910
III.	Gewinnrücklagen		
1.	Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	3.070.812.356,14	3.321.955
IV.	Bilanzgewinn	634.585.000,00	455.030
	davon Gewinnvortrag:	*269.086.244,52*	*222.803*
		6.736.676.429,81	6.808.264
B.	Rückstellungen		
1.	Rückstellungen für Abfertigungen	6.616.485,47	6.830
2.	Steuerrückstellungen	68.459.710,03	21.405
3.	Sonstige Rückstellungen	11.083.218,74	10.062
		86.159.414,24	38.297
C.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	300.249.100,00	800.000
	davon mit Restlaufzeit < 1 Jahr:	*249.100,00*	*800.000*
	davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr:	*300.000.000,00*	*0*
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.460.655,55	4.040
	davon mit Restlaufzeit < 1 Jahr:	*3.460.655,55*	*4.040*
	davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr:	*0,00*	*0*
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.815.938.462,76	1.833.959
	davon mit Restlaufzeit < 1 Jahr:	*1.065.938.462,76*	*783.959*
	davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr:	*750.000.000,00*	*1.050.000*
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.790.517,48	1.863
	davon mit Restlaufzeit < 1 Jahr:	*1.790.517,48*	*1.863*
	davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr:	*0,00*	*0*
	davon aus Steuern:	*0,00*	*0*
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	*723.345,84*	*674*
	davon mit Restlaufzeit < 1 Jahr:	*723.345,84*	*674*
	davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr:	*0,00*	*0*
Verbindlichkeiten		2.121.438.735,79	2.639.862
	davon mit Restlaufzeit < 1 Jahr:	*1.071.438.735,79*	*1.589.862*
	davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr:	*1.050.000.000,00*	*1.050.000*
		8.944.274.579,84	9.486.422

Beilage II: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

			EUR	2022 EUR	TEUR	2021 TEUR
1.		Umsatzerlöse		36.752.350,17		35.300
2.		Sonstige betriebliche Erträge				
	a)	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	46.500,00		542	
	b)	sonstige	493.771,47	540.271,47	690	1.232
3.		Personalaufwand				
	a)	Gehälter	-39.024.701,25		-36.422	
	b)	Soziale Aufwendungen	-8.724.994,79		-8.591	
		davon Aufwendungen für Altersversorgung:	*-1.068.929,02*		*-1.035*	
	aa)	Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen:	107.396,13		-199	
	bb)	Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge:	-7.627.372,74		-7.278	
				-47.749.696,04		-45.013
4.		Sonstige betriebliche Aufwendungen		-33.737.381,51		-32.895
		davon aus Steuern:	*-37.811,09*			*-32*
5.		**Zwischensumme aus Z 1 bis 4 (Betriebsergebnis)**		**-44.194.455,91**		**-41.376**
6.		Erträge aus Beteiligungen		470.548.577,05		689.252
		davon aus verbundenen Unternehmen:		*470.151.257,05*		*688.785*
7.		Sonstige Zinsen		3.206.527,78		0 *
		davon aus verbundenen Unternehmen:		*0,00*		*0*
8.		Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen		0,00		521.500
9.		Aufwendungen aus Finanzanlagen		-309.800.000,00		0
		davon: a) Abschreibungen:		*-309.800.000,00*		*0*
		davon: b) Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen:		*-309.800.000,00*		*0*
10.		Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-40.389.102,86		-59.990
		davon aus verbundenen Unternehmen:		*-40.139.859,72*		*-59.885*
11.		**Zwischensumme aus Z 6 bis 10 (Finanzergebnis)**		**123.566.001,97**		**1.150.761**
12.		**Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 5 und Z 11)**		**79.371.546,06**		**1.109.385**
13.		Steuern vom Einkommen		34.984.688,34		73.767
		davon latente Steuern:		*-434.356,02*		*-283*
		davon Weiterbelastungen an Gruppenmitglieder:		*122.789.530,16*		*114.278*
14.		**Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss**		**114.356.234,40**		**1.183.152**
15.		Auflösung von Gewinnrücklagen		251.142.521,08		0
16.		Zuweisung zu Gewinnrücklagen		0,00		-950.925
17.		Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		269.086.244,52		222.803
18.		**Bilanzgewinn**		**634.585.000,00**		**455.030**

*Kleinbetrag

Beilage III: Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1 Informationen zur Gesellschaft

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft („Telekom Austria AG") mit Sitz in Österreich, Lassallestraße 9, 1020 Wien, ist eine eingetragene Aktiengesellschaft im Sinne des österreichischen Aktiengesetzes („AktG"). Bei der Telekom Austria AG handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a des österreichischen Unternehmensgesetzbuches („UGB"). Sie gilt daher als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB und ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinn des § 244 UGB. Der Konzernabschluss der Telekom Austria AG wird beim Firmenbuch des Handelsgerichts Wien hinterlegt.

Die Telekom Austria AG steht mit der América Móvil, S.A.B. de C.V., Mexico City („América Móvil"), und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis und wird seit 1. Juli 2014 in deren Konzernabschluss einbezogen. Dies ist der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Die América Móvil Group notiert an der Mexican Stock Exchange und an der New York Stock Exchange. Die Offenlegung des Konzernabschlusses der América Móvil erfolgt bei der SEC (U.S. Securities and Exchange Commission) in Washington, D.C.

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden im Geschäftsjahr zu fremdüblichen Konditionen bezogen bzw. erbracht.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Allgemeine Grundsätze

Der Abschluss wurde nach den Vorschriften des österreichischen UGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Abschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die zahlenmäßige Darstellung im Anhang erfolgt in Tausend Euro (TEUR). Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

2.2 Anlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. Ausleihungen zum Nennwert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der zum Abschlussstichtag beizulegende Wert niedriger ist als der Buchwert und die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

Die Ermittlung der beizulegenden Werte erfolgt anhand eines Discounted Cash-Flow Verfahrens. Die wesentlichen Annahmen bei der Berechnung betreffen die Umsatzentwicklung, die Kostentreiber, die Veränderung des Working Capitals, die Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen, die Wachstumsrate und den Abzinsungssatz. Die verwendeten Diskontierungssätze vor Steuern betragen zwischen 6,4% und 35,2% (Vorjahr: 4,0% und 13,5%), wobei diese für jede Bewertungseinheit aus Marktdaten unter Berücksichtigung der mit der Bewertungseinheit verbundenen Risiken abgeleitet werden. Die verwendeten Wachstumsraten für die ewige Rente betragen zwischen 1,5% und 5,7% (Vorjahr: 1,2% und 7,2%), wobei diese unter Berücksichtigung der allgemeinen Wachstumsrate sowie des unternehmensspezifischen Umsatzwachstums der Vergangenheit bzw. der Detailplanung geschätzt werden. Die Einschätzung der Zahlungsströme wurde auf Basis der Geschäftspläne, die für einen Detailplanungszeitraum von fünf Jahren erstellt wurden, vorgenommen.

2.3 Umlaufvermögen

Forderungen werden zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Zeitwert angesetzt wird. Zur Berücksichtigung von Ausfallsrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Forderungen in Fremdwährungen werden zum EUR-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank des Entstehungstages oder zum niedrigeren EUR-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank des Bilanzstichtages bewertet.

Noch nicht abrechenbare Leistungen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

2.4 Rückstellungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden für die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche der Vorstandsmitglieder sowie für Dienstnehmer, deren Beginn des Dienstverhältnisses in der Telekom Austria AG vor dem 1. Jänner 2003 liegt, gebildet. Die Berechnung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Verfahrens der laufenden Einmalprämien (Tafelwerk AVÖ 2018 P Angestellte – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler) und unter Zugrundelegung folgender Parameter:

	2022	2021
Abzinsungsfaktor	3,75%	1,00%
Gehaltssteigerungen - Angestellte	3,40%	3,00%
Fluktuationsrate	0,50%	0,50%
Duration in Jahren	8,01	9,38

Der Abzinsungssatz wird auf Basis der Rendite erstrangiger festverzinslicher Unternehmensanleihen bestimmt. Als Pensionsantrittsalter wird das Pensionsalter gemäß Budgetbegleitgesetz 2011 verwendet. Dieses beträgt für Frauen und für Männer 62 Jahre unter Beachtung der Übergangsbestimmungen. Im Rahmen der Ermittlung der Abfertigungsrückstellung erfolgt die Verteilung des Dienstzeitaufwandes für die Leistungsart Pensionierung über den Zeitraum vom Eintritt in das Unternehmen bis zum früheren Zeitpunkt aus dem kalkulatorischen Pensionsalter und dem 25. Dienstjahr.

In den vergangenen Jahren wurde für die Berechnung der Personalrückstellungen eine vergangenheitsbezogene Gehaltssteigerung zugrunde gelegt. Aufgrund der derzeitigen Situation, insbesondere die Inflation betreffend, ist die Berechnungslogik anzupassen. Dabei wird die voraussichtliche Inflationsprognose bei den Gehaltssteigerungen einbezogen, sowie die Restlaufzeit je Rückstellung berücksichtigt.

Im aktuellen Geschäftsjahr sind wie im Vorjahr keine langfristigen Rückstellungen für Steuern enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Mit Ausnahme des LTI Programmes (siehe Absatz 5.2.) sind wie im Vorjahr keine langfristigen Rückstellungen enthalten.

Rückstellungen für Jubiläumsgelder werden in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Die Berechnung erfolgt wie bei den Rückstellungen für Abfertigungen, jedoch unter Zugrundelegung der folgenden Parameter:

	2022	2021
Abzinsungsfaktor	3,75%	0,25%
Gehaltssteigerungen - Angestellte	4,60%	3,00%
Gehaltssteigerungen - Beamte	5,30%	4,00%
Duration in Jahren	5,95	7,26

2.5 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zum EUR-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank des Entstehungstages oder zum höheren EUR-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank des Bilanzstichtages bewertet.

2.6 Auswirkungen von COVID-19 und dem Ukrainekonflikt

Im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Ukrainekonflikts erhöhten sich die Länderrisikoprämie und sonstige Bewertungsparameter der Beteiligungen. Daher war insbesondere die Beteiligung an der mobilkom Belarus Beteiligungsverwaltung GmbH abzuwerten, während der anhaltenden Coronavirus Pandemie (COVID-19) und die damit zusammenhängenden Maßnahmen zu keinen wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Vermögens- und Ertragslage geführt haben.

3 Erläuterungen der Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1) ersichtlich.

Die Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen ist im Beteiligungsspiegel (Anlage 2) ersichtlich.

Die Telekom Austria AG hat mit ihrer 100%igen Tochtergesellschaft Telekom Finanzmanagement GmbH einen Gewinn- und Verlustausschließungsvertrag abgeschlossen, der mit 1. Jänner 2018 in Kraft trat. Er kann von jedem der Vertragsteile unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Geschäftsjahres schriftlich gekündigt werden.

Die Ausleihungen an Mitarbeiter betragen zum Stichtag TEUR 338 (Vorjahr: TEUR 330). Die Zinskomponente hierfür wurde in den Personalaufwand gebucht. Die Ausleihungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betragen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 34).

3.2 Forderungen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

in TEUR zum 31. Dezember	2022	2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.578	4.771
Finanzanlagen	860.514	1.058.776
Sonstige Vermögenswerte	7	0
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	**868.099**	1.063.547

In den sonstigen Forderungen sind wie im Vorjahr keine wesentlichen Erträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

3.3 Noch nicht abrechenbare Leistungen

Aufgrund eines internen gruppenweiten Projektes werden noch nicht abrechenbare Leistungen in der Höhe von TEUR 1.156 (Vorjahr: TEUR 1.529) ausgewiesen.

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen im Wesentlichen aus Abgrenzungen für Disagios aus konzernintern gewährten Darlehen aus den Anleihebegebungen der Telekom Finanzmanagement GmbH (TFG).

3.5 Aktive latente Steuern

in TEUR zum 31. Dezember	2022	2021	Veränderung
Aktive latente Steuern	**1.214**	1.648	**–434**

Gemäß § 198 Abs 9 UGB besteht für große Kapitalgesellschaften eine Aktivierungspflicht für aktive latente Steuern aus Differenzen zwischen steuer- und unternehmensrechtlichen Wertansätzen. Die wesentlichsten Differenzen für die Bildung aktiver latenter Steuern stammen aus Geldbeschaffungskosten und personalbezogenen Rückstellungen. Vom Aktivierungswahlrecht für Verlustvorträge wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der latenten Steuern zum 31. Dezember 2022 erfolgt mit dem im Körperschaftsteuergesetz vorgesehenen zukünftigen Steuersatz ab dem Jahr 2024 mit 23%, die erwarteten Umkehreffekte im Jahr 2023 (24% Körperschaftssteuersatz) sind für den Jahresabschluss per 31. Dezember unwesentlich. Zum 31. Dezember 2021 erfolgte die Bewertung mit dem gültigen Steuersatz von 25%.

Da zwischen der Telekom Austria AG und der Telekom Finanzmanagement GmbH ein Gewinn- und Verlustausschließungsvertrag besteht, unterbleibt die Verrechnung einer Steuerumlage im Verhältnis zu dieser Gesellschaft. Gemäß AFRAC Fachgutachten 30 erfolgt ein eventueller Aktivansatz für latente Steuern der TFG beim Organträger (Obergesellschaft des Gewinn- und Verlustausschließungsvertrag) Telekom Austria AG. Zum Bilanzstichtag waren keine aktiven latenten Steuern für TFG zu bilden.

3.6 Grundkapital

Das Grundkapital der Telekom Austria AG beträgt TEUR 1.449.275 und ist in 664.500.000 Inhaberaktien (Stückaktien) geteilt. Die Aktien haben keinen Nennwert. Die ÖBAG hält 28,42 %, América Móvil hält 51 %, 20,52 % der Aktien befinden sich im Streubesitz, die restlichen 0,06 % werden als eigene Anteile gehalten. Die eigenen Anteile betragen TEUR 905 des Grundkapitals, entsprechen 415.159 Stückaktien und wurden im September 2007 erworben.

Mit Hauptversammlungsbeschluss der Telekom Austria AG vom 29. Mai 2013 wurde der Vorstand dazu ermächtigt, eigene Aktien

(a) für die Bedienung der Verbindlichkeiten aus den in Punkt 4.2 beschriebenen Mitarbeiterbeteiligungsplänen und/oder zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Ausgabe an Arbeitnehmer:innen, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes / der Geschäftsführung der Telekom Austria AG und mit ihr verbundener Unternehmen zu verwenden oder
(b) für Unternehmenserwerbe zu verwenden oder
(c) jederzeit über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern.

3.7 Gewinnausschüttung

Der unternehmensrechtliche Bilanzgewinn der Telekom Austria AG unterliegt keinen Ausschüttungsbeschränkungen, da keine Sachverhalte der in § 235 UGB geregelten Beschränkungen bestehen. Der Vorstand plant, der Hauptversammlung vorzuschlagen, vom Bilanzgewinn eine Dividende von 0,32 Euro (Vorjahr: 0,28 Euro) je dividendenberechtigte Stückaktie auszuschütten.

3.8 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten:

in TEUR zum 31. Dezember	2022	2021
Personal	8.674	7.566
Long Term Incentive Program (LTI)	1.915	2.314
Sonstige	495	182
Sonstigen Rückstellungen	**11.083**	**10.062**

3.9 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten zum 31. Dezember 2022 einen langfristigen Bankkredit mit einer Laufzeit bis 2024 (Vorjahr: drei kurzfristige Bankkredite). Der variable Zinssatz des Bankkredits beträgt 2,49% und ist an den Monats-Euribor mit einem fixen Aufschlag von 0,80% gekoppelt.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und in den sonstigen Verbindlichkeiten sind, wie im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von mehr als 5 Jahren enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

in TEUR zum 31. Dezember	2022	2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.560	1.745
Finanzverbindlichkeiten	1.812.316	1.831.582
Sonstige Verbindlichkeiten	1.062	632
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	**1.815.938**	**1.833.959**

In den Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 750.000) mit einer Fälligkeit von mehr als 5 Jahren enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind ebenso wie im Vorjahr keine wesentlichen Aufwendungen enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

3.10 Haftungsverhältnisse

Garantien im Rahmen von begebenen Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Telekom Austria AG hat im Zusammenhang mit folgenden von der TFG begebenen Anleihen eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie abgegeben:

Zinssatz	Fälligkeit	2022 Nennwert in TEUR	2021
4,000%	2022	0	750.000
3,500%	2023	300.000	300.000
1,500%	2026	750.000	750.000
Garantien im Rahmen von Anleihebegebungen		**1.050.000**	1.800.000

Weiters haftet die Telekom Austria AG für folgende in der Bilanz der TFG ausgewiesene Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

in TEUR zum 31. Dezember	2022	2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	520.613	-

Zum 31. Dezember 2022 stammen von diesen Verbindlichkeiten 488.000 TEUR aus der Ziehung einer kommittierten Kreditlinien in Höhe von TEUR 500.000 mit einer Laufzeit bis März 2025, für welche die Telekom Austria AG eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie abgegeben hat.

Garantien für weitere Finanzierungsquellen

Die Telekom Austria AG hat im Zusammenhang mit den in der Folge genannten weiteren kommittierten Kreditlinien und dem Euro Commercial Paper Programm eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie abgegeben:

- Syndizierte, kommittierte Kreditlinie mit einem Gesamtvolumen von TEUR 1.000.000 (Vorjahr: TEUR 1.000.000) und einer Laufzeit bis Juli 2026 (2021: Juli 2026) für die TFG
- Kommittierte Kreditlinie mit einem Gesamtvolumen von TEUR 15.000 (Vorjahr: TEUR 15.000) und einer Laufzeit bis längstens September 2023 (2021: September 2022) für die paybox Bank AG
- Kommittierte Kreditlinie mit einem Gesamtvolumen von TEUR 200.000 (Vorjahr: TEUR 0) und einer Laufzeit bis Oktober 2024 für die TFG
- Euro Commercial Paper Programm mit einem maximalen Volumen in Höhe von TEUR 1.000.000 (Vorjahr: TEUR 1.000.000) für die TFG

Zum 31. Dezember 2022 und 2021 waren diese Kreditlinien nicht ausgenutzt bzw. keine Commercial Papers begeben.

Sonstige Garantien

Sämtliche sonstige Garantien in der Höhe von TEUR 71.319 (Vorjahr: TEUR 74.819) wurden, ebenso wie im Vorjahr, für verbundenen Unternehmen abgegeben. Mit der Garantie vom 10. November 2008 garantiert die Telekom Austria AG der Telekom Austria Personalmanagement GmbH, dass die A1 Telekom Austria AG ihren aus dem Gewinn- und Verlustausschließungsvertrag resultierenden Verpflichtungen nachkommt. Weiters garantiert die Telekom Austria AG im Falle des Nichtnachkommens der Verpflichtungen durch die A1 Telekom Austria AG, die Telekom Austria Personalmanagement GmbH in die Lage zu versetzen als wäre die A1 Telekom Austria AG ihren Verpflichtungen nachgekommen.

4 Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 36.752 (Vorjahr: TEUR 35.300) betreffen überwiegend Leistungen, wie beispielsweise Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, Koordination der Produktentwicklung sowie der technischen Infrastruktur, Rechts- und Steuerberatung sowie Beteiligungscontrolling, Leistungen im Zusammenhang mit dem Personalamt und Beamtendienstrecht, Gehalts- und Kollektivvertragsverhandlungen, welche auf Basis von Intercompany Agreements von der Telekom Austria AG an die A1 Telekom Austria AG, die A1 Digital International GmbH, die Telekom Austria Personalmanagement GmbH, die A1 Bulgaria EAD, die A1 Slovenija d.d., die A1 Srbija d.o.o , die A1 Makedonija DOOEL, die A1 Hrvatska d.o.o. und an die Unitary enterprise A1 verrechnet werden.

4.2 Personalaufwand und Arbeitnehmer:innen

in TEUR	2022	2021
Gehälter	39.025	36.422
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	7.627	7.278
Aufwendungen für Abfertigungen	-582	-233
Aufwendungen Pensionskassen	1.069	1.035
Sonstige Sozialaufwendungen	136	80
Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	474	431
Personalaufwand	**47.750**	**45.013**

In der Summe der Gehälter ist ein Aufwand von TEUR 6 (Vorjahr: Ertrag TEUR 1) aus der Veränderung der Jubiläumsgeldrückstellungen enthalten.

Veränderungen der Rückstellungen sind in der GuV in folgenden Posten ausgewiesen

- Sonstige personalbezogene Rückstellungen im Posten Gehälter
- Abfertigungsrückstellung im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen
- Pensionsrückstellung im Posten Soziale Aufwendungen
- Lohnnebenkosten für sonstige personalbezogene Rückstellungen im Posten Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge

Die durchschnittliche Zahl von Angestellten in Vollzeitkräften betrug 310 (Vorjahr: 307). Die durchschnittliche Zahl von Beamten in Vollzeitkräften betrug 5 (Vorjahr: 6).

4.3 Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen, Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen und Pensionen verteilen sich wie folgt:

in TEUR	2022	2021
Vorstände	450	399
leitende Angestellte	-8	40
andere Arbeitnehmer	519	795
Aufwendungen für Abfertigungen, Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen und Pensionen	**962**	**1.234**

4.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2022	2021
Sonstige betriebliche Steuern	38	32
Werkleistungen	6.963	5.165
Konzernleistungen	115	110
Rechts- und Beratungsaufwand	2.774	3.592
Übrige Aufwendungen	23.848	23.996
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**33.737**	**32.895**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Werkleistungen, Konzernleistungen und übrige Aufwendungen für Leistungen der A1 Telekom Austria AG in Höhe von TEUR 13.600 (Vorjahr: TEUR 15.632) enthalten.

Die Befreiung der Angaben zu Aufwendungen für den Abschlussprüfer, welche im Rechts- und Beratungsaufwand ausgewiesen sind, wird gemäß § 238 (1) Z 18 letzter Satz UGB in Anspruch genommen.

4.5 Erträge aus Beteiligungen

In den Erträgen aus Beteiligungen sind Dividendenerträge der folgenden Gesellschaften enthalten (der Beitrag der TFG resultiert aus dem Gewinn- und Verlustausschließungsvertrag):

in TEUR	2022	2021
A1 Telekom Austria	304.000	665.000
Mobilkom BV	15.000	15.000
mk Belarus BV	133.900	0
TFG	17.251	8.785
Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	**470.151**	688.785

Betreffend Name und Sitz der Gesellschaft siehe „Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen „ (Anlage 2).

Die Erträge aus sonstigen Beteiligungen enthalten Dividendenerträge der CEESEG Aktiengesellschaft ("CEESEG AG") in der Höhe von TEUR 397 (Vorjahr: TEUR 467).

4.6 Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen

Auf Basis aktueller Unternehmensbewertungen waren folgende Zuschreibungen gemäß § 208 Abs 1 UGB erforderlich:

in TEUR	2022	2021
Kroatien BV	0	251.400
mk Belarus BV	0	269.800
mk Mazedonien BV	0	300
Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	**0**	521.500

Betreffend Name und Sitz der Gesellschaft siehe „Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen „ (Anlage 2).

4.7 Aufwendungen aus Finanzanlagen

Auf Basis aktueller Unternehmensbewertungen waren folgende Abschreibungen gemäß § 208 Abs 1 UGB erforderlich:

in TEUR	2022	2021
mk Belarus BV	309.800	0
Aufwendungen aus Finanzanlagen	**309.800**	0

Betreffend Name und Sitz der Gesellschaft siehe „Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen „ (Anlage 2).

4.8 Steuern vom Einkommen

Die Steuern vom Einkommen setzen sich wie folgt zusammen (Steuerertrag: positives Vorzeichen; Steueraufwand: negatives Vorzeichen):

in TEUR	2022	2021
Körperschaftsteuer (sonstige) laufend	-87.307	-40.270
Körperschaftsteuer (Gruppe) laufend	122.790	114.278
Körperschaftsteuer (sonstige) Vorperioden	-50	41
Körperschaftsteuer Gruppe	**35.432**	74.049
Veränderung aktiver latenter Steuern	-434	-283
Abzugssteuer	-13	0
Steuern vom Einkommen	**34.985**	73.766

„Körperschaftsteuer (Gruppe) laufend" beinhaltet die positive Steuerumlage

Die Telekom Austria AG ist Gruppenträgerin einer Unternehmensgruppe iSd § 9 Körperschaftsteuergesetz und hat einen Gruppen- und Steuerumlagevertrag mit folgenden Gruppenmitgliedern abgeschlossen: A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, Telekom Austria Personalmanagement GmbH, Telekom Finanzmanagement GmbH, wedify GmbH, World-Direct eBusiness solutions Gesellschaft m.b.H., paybox Bank AG, mk Logistik GmbH, paybox Service GmbH und A1 Open Fiber GmbH (Gründung im Mai 2022). A1 now TV GmbH ist mit Februar 2022 in Liquidation getreten und damit aus der Unternehmensgruppe ausgeschieden.

Ab 1. Jänner 2017 haben die Gruppenmitglieder an den Gruppenträger für von ihnen an den Gruppenträger übertragene Gewinne einen linearen Steuersatz von 23%, unabhängig von der tatsächlich vom Gruppenträger entrichteten Steuer, zu bezahlen.

Gruppenmitglieder, die einen steuerlichen Verlust an die Gruppenträgerin weitergeben, erhalten keine Abgeltung, können diesen steuerlichen Verlust jedoch als gruppeninternen Verlust vortragen und mit zukünftigen steuerlichen Gewinnen gruppenintern zur Gänze verrechnen.

Somit entfällt in Höhe der gruppeninternen Verlustvorträge eine Umlagepflicht. Ein zum Zeitpunkt des Ausscheidens des Gruppenmitglieds nicht verrechneter gruppeninterner Verlustvortrag wird im Zuge der Vertragsbeendigung im gesellschaftsrechtlich erforderlichen Umfang abgegolten.

Ab 1. Jänner 2023 tritt ein grundlegend überarbeiteter neuer Gruppen- und Steuerumlagevertrag in Kraft. Ab 2023 sind dem Gruppenträger positive Steuerumlagen in der Höhe des gesetzlichen Körperschaftsteuersatzes abzüglich eines halben Prozentpunktes zu leisten bzw. erhält das Gruppenmitglied negative Steuerumlagen in der Höhe des gesetzlichen Körperschaftssatzes abzüglich eines halben Prozentpunktes. Alte gruppeninterne Wartetastenverluste aus den Jahren vor 2023 sind weiterhin verwertbar.

Die gruppeninternen Verlustvorträge, für die keine Vorsorgen gebildet wurden, betragen TEUR 13.418 (Vorjahr: TEUR 51.234). Für jene Gesellschaften, mit denen ein aufrechter Gewinn- und Verlustausschließungsvertrag mit einem Gruppenmitglied besteht, wurde keine Vorsorge für gruppeninterne Verlustvorträge gebildet.

Im Berichtsjahr wurden auf Ebene des Gruppenträgers mangels Bestehens keine Verlustvorträge verwendet (Vorjahr: TEUR 392.417).

5 Sonstige Angaben

5.1 Bezüge der Organe der Gesellschaft

Die Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind in folgender Tabelle dargestellt:

in TEUR	2022	2021
Grundgehalt (inkl. Sachbezüge)	1.680	1.682
Variable Jahresvergütung (Short Term Incentive - "STI")	2.428	2.131
Mehrjährige aktienbasierte Vergütung aus dem Long Term Incentive Program*	1.334	444
Bezüge Vorstand	**5.442**	4.256
Aufsichtsratsvergütungen	**365**	376

*Die Vergütung bezieht sich 2022 auf die Auszahlung der Tranche LTI 2019 (2021: auf LTI 2018). Details zu den Auszahlungen der einzelnen LTI Tranchen sind unter Punkt 5.2 enthalten.

5.2 Long-Term Incentive (LTI) Program

Die A1 Telekom Austria Group hat 2010 ein Long Term Incentive Program (LTI) eingeführt. Die Teilnehmer des Programms sind die Mitglieder des Vorstandes der Telekom Austria AG. Diese müssen ein Eigeninvestment in Telekom-Austria-Aktien, abhängig von ihrem jährlichen Fixgehalt (brutto), bis zum Ende der Behaltefrist (mindestens drei Jahre) hinterlegen. Die Berechnung der entsprechend gewährten Anzahl der fiktiven Bonusaktien erfolgt für jede Tranche separat mit dem Durchschnittskurs der Telekom-Austria-Aktie über einen definierten Zeitraum. Als Leistungszeitraum für das Erreichen der Ziele wurden je drei Jahre festgelegt. Die Zielwerte für die Schlüsselindikatoren wurden vom Aufsichtsrat festgelegt. Am Anspruchstag (frühestens drei Jahre nach der Gewährung) werden bei voller Zielerreichung fiktive Bonusaktien im doppelten Ausmaß des Eigeninvestments an die Teilnehmer zugeteilt, die Abgeltung erfolgt in bar. Das Recht ist nicht übertragbar. Werden die Ziele zu mehr als 100% erfüllt, werden proportional entsprechend mehr fiktive Bonusaktien zugeteilt. Wenn die Zielerreichung 175% übersteigt, ist die Zuteilung der fiktiven Bonusaktien auf 350% des Eigeninvestments limitiert. Im Falle einer wesentlichen Zielverfehlung werden keine Aktien zugeteilt.

Für die 13. Tranche (LTI 2022) wurde der Operating Return on Invested Capital („Operating ROIC", gewichtet mit 34%), der Umsatzmarktanteil der A1 Telekom Austria Group (gewichtet mit 33%) und zwei Environment, Social & Corporate Governance Ziele („ESG", Steigerung der Energieeffizienz bis 2024, gewichtet mit 20%, und Steigerung der Trainingstunden pro Mitarbeiter, gewichtet mit 13%) als Schlüsselindikatoren bestimmt. Für die zwölfte Tranche (LTI 2021) und elfte Tranche (LTI 2020) wurde der Operating Return on Invested Capital („Operating ROIC", gewichtet mit 34%), der Umsatzmarktanteil der A1 Telekom Austria Group (gewichtet mit 33%) und nachhaltige Finanzierung (langfristige Finanzierung in den Jahren 2021-2023 bzw. 2020–2022 mit „Green Bonds" oder anderen nachhaltigen Finanzinstrumenten, gewichtet mit 33%) als Schlüsselindikatoren bestimmt.

Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen Bedingungen der im laufenden Geschäftsjahr noch nicht ausbezahlten Tranchen zusammen:

	LTI 2022	LTI 2021	LTI 2020
Zeitpunkt der Gewährung	1. Juni 2022	1. Juni 2021	1. August 2020
Programmbeginn	1. Jänner 2022	1. Jänner 2021	1. Jänner 2020
Ende Erdienungszeitraum	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Anspruchstag	1. Juni 2025	1. Juni 2024	1. August 2023
Eigeninvestment zum Gewährungszeitpunkt	70.342	81.387	75.770
Eigeninvestment zum Bilanzstichtag	70.342	81.387	75.770
Erwartete Zielerreichung	110,00%	118,50%	102,70%
Erwartete Bonusaktien	154.750	192.887	155.630
Maximale Bonusaktien*	246.194	284.855	265.192
Beizulegender Zeitwert des Programms in TEUR	859	1.094	900

* Unter Berücksichtigung der Zuteilung im doppelten Ausmaß des Eigeninvestments.

Die Verteilung der Eigeninvestments zum Bilanzstichtag auf die Vorstandsmitglieder ist in folgender Tabelle dargestellt:

Investment in Stück	LTI 2022	LTI 2021	LTI 2020
Thomas Arnoldner	23.252	26.970	25.046
Alejandro Plater	25.577	29.667	27.551
Siegfried Mayrhofer	21.513	24.750	23.173
Eigeninvestment zum Bilanzstichtag	**70.342**	**81.387**	**75.770**

Für die zehnte Tranche (LTI 2019) und neunte Tranche (LTI 2018) wurde der ROIC und der Umsatzmarktanteil der A1 Telekom Austria Group (gewichtet mit je 50%) als Schlüsselindikatoren bestimmt. Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen Bedingungen und die tatsächliche Zielerreichung der im laufenden und vorigen Geschäftsjahr in bar ausbezahlten Tranchen zusammen:

	LTI 2019	LTI 2018
Zeitpunkt der Gewährung	1. August 2019	1. September 2018
Programmbeginn	1. Jänner 2019	1. Jänner 2018
Ende Erdienungszeitraum	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Anspruchstag	1. August 2022	1. September 2021
Eigeninvestment zum Gewährungszeitpunkt	77.618	58.719
Eigeninvestment am Ende des Erdienungszeitraums	77.618	58.719
Tatsächliche Zielerreichung	112,80%	62,50%
Zugeteilte Bonusaktien je Eigeninvestment	2,26	1,25
Zugeteilte Bonusaktien	175.106	73.399
Durchschnittskurs am Ende des Erdienungszeitraums in Euro	7,62	6,05
Vergütung in TEUR	1.334	444

Die Verteilung der Eigeninvestments auf die Vorstandsmitglieder ist in folgender Tabelle dargestellt:

Investment in Stück	LTI 2019	LTI 2018
Thomas Arnoldner	26.534	17.439
Alejandro Plater	26.534	22.421
Siegfried Mayrhofer	24.550	18.859
Eigeninvestment am Ende des Erdienungszeitraums	**77.618**	**58.719**

Für den zukünftig erwarteten Aufwand des LTI-Programms besteht zum Bilanzstichtag für den bereits erdienten Anteil eine Rückstellung, welche auf Basis von beizulegenden Zeitwerten errechnet wurde. Die beizulegenden Zeitwerte werden auf Basis der erwarteten Erreichung der Leistungskriterien und des erwarteten Aktienpreises, der auf einem Binomialbaumverfahren zur Aktienkursmodellierung beruht, ermittelt. Erwartete Dividenden wurden ebenfalls in die Berechnung des Aktienpreises einbezogen. Die Rückstellung wird über den Leistungszeitraum verteilt aufgebaut.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Aufwand für das LTI Programm in Höhe von TEUR 935 (Vorjahr: TEUR 1.422) bzw. ein Ertrag aus der Auflösung von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 246) erfasst.

5.3 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten, die Auswirkungen auf die Bilanz oder die Gewinn- und Verlustrechnung haben.

6 Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats

Vorstand

Thomas Arnoldner	Vorstandsvorsitzender
Alejandro Plater	Stellvertreter des Vorsitzenden
Siegfried Mayrhofer	

Aufsichtsrat

Edith Hlawati	Aufsichtsratsvorsitzende
Carlos García Moreno Elizondo	Stellvertreter der Vorsitzenden
Karin Exner-Wöhrer	
Peter Hagen	
Carlos M. Jarque	
Alejandro Cantú Jiménez	
Peter F. Kollmann	
Oscar Von Hauske Solís	
Daniela Lecuona Torras	
Werner Luksch	bis 31. Dezember 2022
Gottfried Kehrer	
Alexander Sollak	
Renate Richter	
Gerhard Bayer	
Christine Catasta	

Wien, am 3. Februar 2023

Der Vorstand

Thomas Arnoldner CEO	Alejandro Plater COO	Siegfried Mayrhofer CFO

Anlage 1

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungskosten					kumulierte Abschreibungen					
in TEUR	Stand am 01.01.22	Zugänge	Abgänge	Um-buchungen	Stand am 31.12.22	Stand am 01.01.22	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.22	Buchwert am 31.12.22	Buchwert am 31.12.21
1. Anteile an verbundenen Unternehmen											
A1 Telekom Austria	4.596.606	0	0	0	4.596.606	0	0	0	0	4.596.606	4.596.606
TFG	5.571	0	0	0	5.571	2.766	0	0	2.766	2.805	2.805
Kroatien BV	698.790	0	0	-153.734	545.056	0	0	0	0	545.056	698.790
Mobilkom BV	449.402	5.000	0	-89.880	364.522	0	0	0	0	364.522	449.402
mk CEE BV	0	0	0	281.705	281.705	0	0	0	0	281.705	0
mk Belarus BV	974.700	0	0	0	974.700	0	309.800	0	309.800	664.900	974.700
mk Mazedonien BV	260.040	0	0	-41.606	218.434	0	0	0	0	218.434	260.040
mk Bulgarien BV	1.040.682	0	0	-124.882	915.800	0	0	0	0	915.800	1.040.682
Tower Holding	135	0	0	0	135	0	0	0	0	135	135
Tower Bulgarien	0	0	0	124.882	124.882	0	0	0	0	124.882	0
Tower Kroatien	0	0	0	153.734	153.734	0	0	0	0	153.734	0
Tower Mazedonien	0	0	0	41.606	41.606	0	0	0	0	41.606	0
Tower Serbien	392.131	0	40.000	-281.705	70.426	0	0	0	0	70.426	392.131
Tower Slowenien	0	0	0	89.880	89.880	0	0	0	0	89.880	0
	8.418.057	**5.000**	**40.000**	**0**	**8.383.057**	**2.766**	**309.800**	**0**	**312.566**	**8.070.491**	**8.415.291**
2. Beteiligungen											
CEESEG AG	543	0	0	0	543	0	0	0	0	543	543
3. Sonstige Ausleihungen											
Sonstige Ausleihungen	411	0	0	0	411	81	0	8	73	338	330
Finanzanlagen	**8.419.011**	**5.000**	**40.000**	**0**	**8.384.011**	**2.847**	**309.800**	**8**	**312.639**	**8.071.372**	**8.416.164**

Betreffend Name und Sitz der Gesellschaft siehe „Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen" (Anlage 2).

Anlage 2

Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2022

Name und Sitz der Gesellschaft	Verwendete Abkürzung	Kapitalanteil %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, Wien	A1 Telekom Austria	100,0%	1.179.920	380.892
Telekom Finanzmanagement GmbH, Wien	TFG	100,0%	2.803	17.251
Kroatien Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	Kroatien BV	100,0%	468.134	-50.104
Mobilkom Beteiligungsgesellschaft mbH, Wien	Mobilkom BV	100,0%	295.802	6
mobilkom CEE Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	mk CEE BV	100,0%	518.332	-66.306
mobilkom Belarus Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	mk Belarus BV	100,0%	664.950	-656.447
mobilkom Mazedonien Beteilungsverwaltung GmbH, Wien	mk Mazedonien BV	100,0%	199.362	-25
mobilkom Bulgarien Beteiligungsverwaltungsgmbh, Wien	mk Bulgarien BV	100,0%	897.002	-28
A1 Tower Holding GmbH, Wien	Tower Holding	100,0%	130	-1
A1 Towers Bulgaria Holding GmbH, Wien	Tower Bulgarien	100,0%	122.408	-6
A1 Towers Croatia Holding GmbH, Wien	Tower Kroatien	100,0%	213.194	-6
A1 Towers Macedonia Holding GmbH, Wien	Tower Mazedonien	100,0%	37.969	-6
A1 Towers Serbia Holding GmbH, Wien (2021: mobilkom CEE Beteiligungsverwaltung GmbH)	Tower Serbien	100,0%	147.526	-25
A1 Towers Slovenia Holding GmbH, Wien	Tower Slowenien	100,0%	80.944	-6

Im Zuge der Spaltung der A1 Towers Gesellschaften wurde die mobilkom CEE Beteiligungsverwaltung GmbH in A1 Towers Serbia Holding GmbH umbenannt

Erklärung des Vorstands

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Unternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 3. Februar 2023

Der Vorstand der Telekom Austria AG

Thomas Arnoldner Chief Executive Officer	Alejandro Plater Chief Operating Officer	Siegfried Mayrhofer Chief Financial Officer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Telekom Austria Aktiengesellschaft, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Beschreibung

Telekom Austria Aktiengesellschaft weist in ihrem Einzelabschluss nach UGB wesentliche Buchwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen (mEUR 8.070,5 per 31. Dezember 2022) aus und zeigt Aufwendungen aus der Abschreibung (mEUR 309,8) in der Gewinn- und Verlustrechnung für 2022.

Die entsprechenden Angaben der Telekom Austria Aktiengesellschaft über Anteile an verbundenen Unternehmen sowie den damit zusammenhängenden Abschreibungen sind in den Anhangsangaben 2.2 (Anlagevermögen), 3.1 (Anlagevermögen) sowie 4.7 (Aufwendungen aus Finanzanlagen) enthalten.

Wir sahen die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Beträge wesentlich sind, die Bewertung komplex ist und Ermessensentscheidungen erfordert. Die Bewertung basiert weiters auf Annahmen, die von zukünftigen Markt- und Wirtschaftsparametern beeinflusst werden. Hier ist insbesondere auf die Veränderungen im Jahr 2022 aufgrund der Ukraine-Krise hinzuweisen, die entsprechende Auswirkungen auf die Werthaltigkeitstests haben können. Auswirkungen können sich dabei insbesondere für die Anteile an der belarussischen Tochtergesellschaft ergeben, die einen wesentlichen Wert innerhalb der Anteile an verbundenen Unternehmen darstellt.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben

Unsere Prüfungshandlungen haben, unter anderem, folgende Tätigkeiten umfasst:

Wir haben die Konzeption und Wirksamkeit der Kontrollen im Prozess zur Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen beurteilt.

Wir haben die prognostizierten Umsätze und EBITDA-Margen sowie die Investitionen und Veränderungen im Working Capital für alle Bewertungseinheiten mit den dem Prüfungsausschuss vorgelegten Plänen abgestimmt und die wesentlichen Treiber für die in den Plänen enthaltene zukünftige Entwicklung analysiert, um die Angemessenheit dieser Planungen zu verifizieren. Wir haben des Weiteren die Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze und Wachstumsraten überprüft. Wir haben in diesem Zusammenhang insbesondere auch auf aktuelle Entwicklungen als Folge der Ukraine-Krise Bedacht genommen. EY Bewertungsspezialisten haben uns bei der Durchführung der Prüfungshandlungen unterstützt.

Darüber hinaus haben wir etwaige Risiken im Zusammenhang mit der politischen Entwicklung in Weißrussland bzw. deren Auswirkungen auf das Geschäftsmodell analysiert und mit dem Vorstand, dem lokalen Management sowie dem Teilbereichsprüfer vertieft und kritisch erörtert, um die Angemessenheit der Annahmen im Bewertungsmodell für die belarussische Gesellschaft zu evaluieren.

Wir haben die Angemessenheit der Angaben im Anhang zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen beurteilt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erhalten, die übrigen Teile des Jahresfinanzberichts werden uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

In Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Severin Eisl.

Wien, am 3. Februar 2023

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. (FH) Severin Eisl eh	ppa Mag. Marion Raninger eh
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

Haftungshinweis

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Diese verwenden normalerweise Ausdrücke wie „glaubt", „ist der Absicht", „nimmt an", „plant", „erwartet" und ähnliche Formulierungen oder „Ausblick". Die tatsächlichen Ereignisse können aufgrund einer Reihe von Faktoren wesentlich von der erwarteten Entwicklung abweichen. Zukunftsbezogene Aussagen enthalten naturgemäß Risiken und Unsicherheiten. Wir wollen darauf hinweisen, dass aufgrund einer Reihe von wichtigen Faktoren das tatsächliche Ergebnis wesentlich von den zukunftsbezogenen Aussagen abweichen kann. Weder die A1 Group noch eine andere Person übernehmen eine Haftung für solche zukunftsbezogenen Aussagen. Die A1 Group wird diese zukunftsbezogenen Aussagen weder aufgrund geänderter tatsächlicher Umstände noch aufgrund geänderter Annahmen oder Erwartungen aktualisieren.

Dieser Bericht wurde mit Sorgfalt erstellt und alle Informationen wurden gewissenhaft geprüft. Dennoch können Layout- oder Druckfehler nicht ausgeschlossen werden. Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

Bei Personenbezeichnungen achten die Autoren darauf, möglichst durchgängig eine gendergerechte Form zu verwenden (zum Beispiel Kund:innen, Mitarbeiter:innen). Aus Gründen der Lesbarkeit wird vereinzelt nur die männliche Form angeführt. Es sind aber stets Menschen sämtlicher Geschlechtskategorien gemeint.

Dieser Bericht stellt keine Empfehlung oder Einladung dar, Wertpapiere der A1 Group zu kaufen oder zu verkaufen.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:	Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, Österreich
Erscheinungsort:	Wien, Österreich
Redaktionsschluss:	3. Februar 2023

www.A1.group